

Vermittlernummer	B-Nr. b			
Vor-VSNR		NQ9	Antragsdatum	NQ27
Versicherungsschein-Nr.		_	<del></del>	
Risikoerfassungsk Mitversicherung v zur Bauleistungsv	on Altbauten geg			
Antragsteller	□ Herr □ Frau □ Firmo	a Anredezusätze		
Zuname, Vorname				
bzw. Firmierung				
mit Rechtsform				
Straße, Haus-Nr.				
Postleitzahl, Ort				
Straßen-, Ortszusatz				
Risikoanschrift: Str., Haus-Nr.				
Postleitzahl, Ort				
Telefon	F	ax*	E-Mail*	
Telefon, Fax, E-Mail des Verm	nittlers (soweit vorhanden)			
* freiwillige Angaben				
Bauvorhaben	□ Neubau □ Anbau □	Umbau/Sanierung		
Die Mitversicherung bestehe	ender Altbauten (Bestandsba	uwerke, Gebäude) wirc	d nur zusammen mit der Baul	eistungs-

Versicherung der Neubauleistung übernommen. Nicht versicherbar sind Altbauten, die zum Abriss vorgesehen sind.

Risikoverhältnisse Sind Sonderfachleut	turzschäden (für eigene und Nachb	ar-Altbauten möglich)	ja n
Sind Sonderfachleut			ia n
			ja 11
W   D   :	e (Architekt/Ingenieur) mit der Plan	ung/Statik beauftragt?	
Wurde vor Baubegii	nn am Altbau ein Beweissicherungsg	utachten erstellt?	
Sonstiges/Anmerku	ng zu Pkt.		
	Altbau A	Altbau B	Altbau C
Lage (Straße, Haus-	Nr.)		
Eigentümer			
Einzelheiten der Bau	ıarbeiten, die am Altbau durchgefül	rt werden:	
	□ Unterfangung □ Eingriff in die tragende Konstruktior	<ul><li>☐ Unterfangung</li><li>☐ Eingriff in die</li><li>tragende Konstruktion</li></ul>	□ Unterfangung □ Eingriff in die n tragende Konstrukti
Sondervereinbarun	□ Eingriff in die tragende Konstruktior	☐ Eingriff in die	☐ Eingriff in die
	□ Eingriff in die tragende Konstruktior	□ Eingriff in die tragende Konstruktior	□ Eingriff in die n tragende Konstrukti ja n
	□ Eingriff in die tragende Konstruktior gen eller nicht Bauherr ist, soll das Auftro	□ Eingriff in die tragende Konstruktior	□ Eingriff in die n tragende Konstrukti ja n werden? □
Sofern der Antragsto	□ Eingriff in die tragende Konstruktior gen eller nicht Bauherr ist, soll das Auftro	□ Eingriff in die tragende Konstruktior uggeberrisiko mitversichert v	□ Eingriff in die n tragende Konstrukti ja n werden? □
Sofern der Antragsto	□ Eingriff in die tragende Konstruktion gen eller nicht Bauherr ist, soll das Auftra e Versicherungsfall	□ Eingriff in die tragende Konstruktior uggeberrisiko mitversichert v	□ Eingriff in die n tragende Konstrukti ja n werden? □
Sofern der Antragsto	□ Eingriff in die tragende Konstruktion  gen eller nicht Bauherr ist, soll das Auftro e Versicherungsfall ne auf Basis Erstes Risiko	□ Eingriff in die tragende Konstruktion aggeberrisiko mitversichert v □ 10% □ 2	□ Eingriff in die n tragende Konstrukti ja n werden? □
Sofern der Antragsto Selbstbeteiligung jo Versicherungssumn	□ Eingriff in die tragende Konstruktion  gen eller nicht Bauherr ist, soll das Auftro e Versicherungsfall ne auf Basis Erstes Risiko	□ Eingriff in die tragende Konstruktion aggeberrisiko mitversichert v □ 10% □ 2	□ Eingriff in die n tragende Konstrukti ja n werden? □
Sofern der Antragsto Selbstbeteiligung je Versicherungssumn Altbau A	□ Eingriff in die tragende Konstruktion  gen eller nicht Bauherr ist, soll das Auftro e Versicherungsfall ne auf Basis Erstes Risiko	□ Eingriff in die tragende Konstruktion aggeberrisiko mitversichert v □ 10% □ 2	□ Eingriff in die n tragende Konstrukti ja n werden? □
Sofern der Antragsto Selbstbeteiligung je Versicherungssumn Altbau A Altbau B	□ Eingriff in die tragende Konstruktion  gen eller nicht Bauherr ist, soll das Auftro e Versicherungsfall ne auf Basis Erstes Risiko	□ Eingriff in die tragende Konstruktion aggeberrisiko mitversichert v □ 10% □ 2	□ Eingriff in die n tragende Konstrukti ja n werden? □

Ort, Datum und Unterschrift des Antragstellers

Ort, Datum und Unterschrift AD/Vermittler

FTV--0853Z0 (09V) PDF.9.25

# Wichtige Mitteilung zu den Folgen einer Anzeigepflichtverletzung nach § 19 Abs. 5 Versicherungsvertragsgesetz

#### Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Wir übernehmen den Versicherungsschutz im Vertrauen darauf, dass Sie alle in Verbindung mit dem Versicherungsvertrag gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Wir sind auf Ihre Angaben angewiesen, um das Risiko richtig einschätzen zu können und den Beitrag in einer angemessenen Höhe zu ermitteln.

Aus diesem Grund sind Sie bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

## Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

#### 1. Rücktritt

Verletzen Sie eine vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

#### 2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie eine vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

#### 3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Dies kann zu einer rückwirkenden Beitragserhöhung oder zu einem rückwirkenden Ausschluss der Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand und insoweit zu einem rückwirkenden Wegfall des Versicherungsschutzes führen.

Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10% oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

#### 4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

#### 5. Anfechtung

Wenn Sie uns arglistig täuschen, können wir den Vertrag auch anfechten.

### 6. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte sowohl die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

#### Information zur Verwendung Ihrer Daten

Näheres zur Verwendung dieser Daten können Sie unseren Datenschutzhinweisen entnehmen unter:

→ https://www.allianz.de/datenschutz/allianz-versicherungs-ag/ antragsteller-versicherungsnehmer-unfall-haft-kfz-recht-sach/

oder scannen Sie den QR-Code. Dies funktioniert ganz einfach mit Ihrem Smartphone.



FTV--0853Z0 (09V) PDF.9.25